

Pressekonferenz: Schulden-Check Bundesländer

Berlin, 10. März 2011

Statement von Hubertus Pellengahr

Geschäftsführer Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

Es gilt das gesprochene Wort

Seit Anfang des Jahres gilt die neue Schuldenbremse des Grundgesetzes. Das betrifft die Bundesländer ebenso wie den Bund. In den diesjährigen Landtagswahlkämpfen spielt also auch die Haushaltspolitik und Solidität der Landesfinanzen eine entscheidende Rolle. Für uns stellt sich die Frage: Werden kostspielige Wahlversprechen honoriert, oder besser eine auf Konsolidierung ausgerichtete Haushaltspolitik? Jeder Regierung muss Gestaltungsspielraum zugestanden werden. Von jeder Regierung muss aber ebenso verlangt werden, dass sie die Spielregeln unserer Demokratie, das Grundgesetz und die jeweilige Landesverfassung einhält.

Es stimmt uns sehr nachdenklich, dass gerade jetzt, in der größten europäischen, wie auch deutschen Verschuldungskrise, grundrechtlich verankerte Grenzen uminterpretiert und zur Not eben ausgehebelt werden sollen. Unser Ziel ist es, die Euro-Krise mit einer marktwirtschaftlichen Politik zu bekämpfen. Das heißt: Den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken, Haftungsprinzipien für Staaten und Gläubiger durchsetzen und im Inland die notwendigen Hausaufgaben erledigen.

Besondere Umstände veranlassen uns zu ungewöhnlichem Vorgehen: Nachdem wir unsere Einladung zu dieser Pressekonferenz verschickt hatten, stellten der Bund der Steuerzahler und wir übereinstimmend fest, dass wir uns aktuell mit dem gleichen Thema befassen und eine sehr kompatible Grundposition dazu vertreten. Warum getrennt trommeln, wenn es gemeinsam einen besseren Sound gibt? Deshalb haben wir uns entschieden, diese Pressekonferenz gemeinsam zu absolvieren.

Das ist sozusagen ein „Pakt für den Schuldenstopp in den Bundesländern“. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat in unserem Auftrag eine Analyse vorgelegt: Der „Faktencheck Schuldenbremse und Schuldencheck Bundesländer“ macht transparent, wie es um die Verschuldung und Konsolidierungspotentiale in den Ländern steht. **Dr. Rolf Kroker**, Leiter Wirtschafts- und Sozialpolitik und Geschäftsführer des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, stellt Ihnen gleich den Schulden-Check Bundesländer vor und erläutert die Erfolge, Versäumnisse und finanzpolitischen Herausforderungen der Bundesländer.

Unterstützt und ergänzt wird unser Anliegen durch den Präsidenten des Bundes der Steuerzahler. Herr **Dr. Karl Heinz Däke** wird Ihnen eine Studie des Karl-Bräuer-Instituts präsentieren, das in eine ähnliche Richtung geht: Dem IW Köln, dem Bund der Steuerzahler und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist es wichtig, dass die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse auch in den Ländern eingehalten werden.

Denn neben den Schulden des Bundes tragen die Länder erheblich zur Gesamtverschuldung bei. Bis Ende 2010 standen die Länder mit fast 600 Milliarden Euro in der Kreide – das ist seit 2001 ein Zuwachs von 66 Prozent. Die Länderschulden sind demnach fast genauso schnell gewachsen, wie die des Bundes (68 Prozent).

Das Sparpaket der Bundesregierung war von Anfang an kein historischer Kraftakt, sondern ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allerdings scheinen sich die Bedenken von damals jetzt zu bewahrheiten: An einigen Stellen soll weniger oder später gespart werden. Erhoffte Steuereinnahmen durch die internationale Finanztransaktionssteuer sind nicht in Sicht. Der Bund bleibt also in der Pflicht, ein zweites Sparpaket vorzulegen, wenn er den Konsolidierungspfad und damit das Grundgesetz einhalten will.

Positiv muss angemerkt werden, dass sich der Bund immerhin bemüht, die Konsolidierungspolitik voranzutreiben. Auch bei der Opposition fehlt hier weitgehend nicht die Einsicht, dass die Schuldenbremse des Grundgesetzes eingehalten werden muss.

In einigen Bundesländern scheint Konsolidierungspolitik aber ein Fremdwort zu sein. Sowohl das IW wie auch der Bund der Steuerzahler zeigen deshalb auf: Die Schuldenbremse des Grundgesetzes gilt nicht nur für den Bund - Sie zwingt auch die deutschen Bundesländer dazu, in den kommenden Jahren erhebliche Sparmaßnahmen zu ergreifen. Im vergangenen Jahr gab es kein Bundesland, das mit einem Überschuss abgeschlossen hat. Selbst in den bisherigen Vorzeige-Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen ist die Schuldenuhr weitergelaufen.

Neben den Stadtstaaten und dem Saarland ist das Defizit vor allem in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz in die Höhe geschossen – die Schuldenbremse ist dazu da, diese Entwicklung nun zu stoppen. Für fünf Länder gelten explizit Ausnahmeregelungen (Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein). Diese Länder erhalten Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro pro Jahr und müssen bis 2020 ihre Neuverschuldung Schritt für Schritt auf null reduzieren.

Das Neuverschuldungsverbot ab 2020 gilt auch für alle anderen Länder. Für diejenigen, die jetzt keine Konsolidierungshilfen bekommen, existiert aber kein einheitlicher und expliziter Fahrplan, wie die Neuverschuldung bis 2020 abgebaut werden soll. Das liegt in den Händen der Bundesländer selbst.

Zu Recht empfehlen viele Ökonomen und Staatsrechtler, dass die Länder eigene Schuldenbremsen in ihre Landesverfassungen aufnehmen sollen. Dieser Forderung schließen wir uns ausdrücklich an. Denn die Bürgerinnen und Bürger sollten ein Anrecht darauf bekommen, eine solide Haushaltspolitik von ihrer Regierung einfordern zu können. Und: Je länger die Länder eigene Sparprogramme hinausschieben, umso schwieriger wird es für sie, das Neuverschuldungsverbot bis 2020 einzuhalten. Erforderlich sind transparente und verbindliche Fahrpläne, mit denen die Länder das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bis 2020 erreichen können. Wer nicht jetzt, im Aufschwung, einen entschlossenen Konsolidierungskurs einschlägt, hat bis 2020 keine Chance mehr, die Kurve zu kriegen und die Schuldenbremse einzuhalten.

Damit sich die Bürgerinnen und Bürger ausführlich mit der Verschuldung, den Zahlen und Fakten in ihrem Bundesland auseinandersetzen können, präsentieren wir den Schuldencheck Bundesländer auch in einem sehr modernen, ansprechenden und interaktiven Online-Tool. Unter www.DasRichtigeTun.de/schuldencheck können Sie es ausprobieren.

Ich bitte nun Herrn Dr. Kroker (Institut der deutschen Wirtschaft) um sein Statement zum Schuldencheck Bundesländer und anschließend Herrn Dr. Däke (Bund der Steuerzahler) um seine Ausführungen.